

III-76 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XIV.GP

1977 05 23

B e r i c h t  
der Bundesregierung

gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes,  
BGBl.Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm und die  
Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1977/78 des ERP-Fonds

## 1) Konjunktur und ERP-Kreditvergabe

Der gesetzliche Auftrag (ERP-Fonds-Gesetz vom 13.6.1962, BGBl. Nr. 207/1962) setzt dem ERP-Fonds die Aufgabe, "den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anrengung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen.

Obwohl der konjunkturpolitische Aspekt keineswegs das Hauptkriterium der ERP-Kreditvergabe ist, war und ist vor allen anderen bundesweiten Finanzierungseinrichtungen gerade der ERP-Fonds in besonderer Weise bemüht, den primär struktropolitischen Einsatz seiner Mittel unter möglichster Beachtung und zur Unterstützung der staatlichen Konjunkturpolitik vorzunehmen. Dem konjunkturpolitischen Gesichtspunkt wurde vor allem durch die jeweilige Anpassung des Umfangs der Jahresvergabe entsprochen. In diesem Sinn sind durch Ministerratsbeschuß vom November 1972 426 Mio S des damals laufenden ERP-Jahresprogramms 1972/73 als Konjunkturreserve stillgelegt worden. Als dann 2 1/2 Jahre später die weltweite Konjunkturabschwächung immer spürbarer und durch die Ölkrise und die aus dieser resultierende allgemeine Unsicherheit über die weitere Entwicklung verstärkt wurde, standen diese Mittel für eine Ergänzung des ERP-Jahresprogramms 1974/75 zur Verfügung (Ministerratsbeschuß vom April 1975). Damit wurde der ERP-Fonds gezielt als Instrument der Konjunkturpolitik der Bundesregierung eingesetzt.

~ 2 ~

Nach dem Einsatz dieser Konjunkturreserve standen in der Folge dem ERP-Fonds noch mehr als vor 1972 nur die jeweils aus den aushaftenden Krediten eingehenden Rückflüsse zur Verfügung. Im Hinblick auf den weiterhin anhaltenden Bedarf der Wirtschaft an besonders begünstigten Krediten beschloß der Ministerrat zum selben Zeitpunkt, daß durch eine gemeinsame Aktion von ERP-Fonds, Nationalbank und Kreditapparat der Wirtschaft ein zusätzliches begünstigtes Kreditvolumen zur Verfügung gestellt wird.

Im kommenden ERP-Wirtschaftsjahr 1977/78 ist der ERP-Fonds wiederum ganz auf die Rückflüsse von aushaftenden Krediten angewiesen, bei denen nach den langjährigen Erfahrungen des Fonds ungeachtet der vorangegangenen Konjunkturabschwächung mit regulärem Eingang gerechnet werden kann. Im Rahmen dieser Möglichkeiten stellt das vorliegende ERP-Jahresprogramm 1977/78 mit einem gesamten Vergaberahmen von <sup>152</sup> Mrd S die höchstmögliche Vergabe dar. Da zusätzliche Mittel heuer nicht zur Verfügung stehen, kommt der strengen Beachtung der strukturpolitischen Prioritäten größte Bedeutung zu.

Die jüngste Konjunkturentwicklung in Österreich zeigt seit dem Herbst vorigen Jahres nur geringe Veränderungen. Das Wachstum der Industrieproduktion hat sich insgesamt wieder etwas verflacht. Der Boom bei den KFZ-Anschaffungen hält weiter an, ebenso die Nachfrage nach Ausrüstungsgütern und nach Fahrzeugen für betriebliche Zwecke. Hingegen entwickelt sich die Ausgabenneigung der privaten Haushalte eher mäßig, wobei nur dauerhafte Konsumgüter etwas mehr gefragt werden. Die Einfuhren sind, nicht zuletzt infolge Lageraufstockungen, konjunkturell stark gestiegen. Andererseits konnte auch die österreichische

- 3 -

Ausfuhr in der letzten Zeit trotz der flachen Konjunktur-  
entwicklung in Westeuropa recht kräftig vergrößert werden.

Das im Zuge der letzten Entwicklung angewachsene Handelsbilanzpassivum gibt aber zunehmend Anlaß zur Sorge. Gegen die Annahme einer insgesamt verschlechterten Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft, insbesondere nach der faktischen Schillingaufwertung vom vergangenen Oktober, spricht aber vor allem, daß sich die Exporte bei leicht ansteigenden Exportpreisen sehr dynamisch entwickeln. Andererseits wird das starke Importwachstum zumindest zu einem beträchtlichen Teil auf Nachholkäufe, besonders von Fahrzeugen und anderen dauerhaften Konsumgütern, zurückgeführt, die in Österreich traditionell einen hohen Einfuhranteil aufweisen. Auch der Wettbewerb auf dem Inlandsmarkt hat sich verschärft.

Der starke Anstieg der Lohn- und Stückkosten ist nun einer ruhigeren und infolge der gestiegenen Produktivität teilweise auch rückläufigen Entwicklung gewichen. Angesichts einer Arbeitslosigkeit von rund 15 Mio Personen im gesamten OECD-Raum ist die Erhöhung der Beschäftigtenzahl in Österreich umso höher einzuschätzen. Diese Erfolge berechtigen auch zu einem gewissen Optimismus im Hinblick auf die in den nächsten Jahren gestellte Aufgabe der Unterbringung geburtenstarker Jahrgänge, die in das Berufsalter eintreten.

Für das Kalenderjahr 1977 rechnet das Wirtschaftsforschungsinstitut nach der jüngsten Revision seiner Prognose beim Bruttonationalprodukt mit einem realen Wachstum um 4 1/2 % und einem nominalen Wachstum um 10 1/2 %, was gegenüber dem vorläufigen Vorjahresergebnis (+ 5,2 % bzw. +11,4 %) nur eine geringe Änderung bedeutet. Der private Konsum dürfte 1977 ebenso wie im Vorjahr real um 4 % zunehmen, die realen Brutto-Anlageinvestitionen hingegen um 6 1/2 % (1976: 5,7 %). Bei den Verbraucherpreisen wird ein Rückgang der Steigerungsrate erwartet, bei der Arbeitslosenrate eine leicht absinkende Tendenz.

- 4 -

## 2) Entwicklung der Investitionen

Für die Vergabepolitik des ERP-Fonds ist die voraussichtliche Entwicklung der Investitionstätigkeit von besonderer Bedeutung. Hier erwartet das Wirtschaftsforschungsinstitut auf Grund seiner jüngsten Befragung, die nach der vorgenannten Prognoserevision erfolgte, für den vom Investitionstest erfaßten Bereich der Industrie, der Bauwirtschaft, der Elektrizitätswirtschaft und der Verkehrs- und Versorgungsbetriebe nach dem bisher vorliegenden Plänen sogar eine nominelle Zunahme um 11 1/2 %. Dies bedeutet nach dem Rückgang der Investitionen im Rezessionsjahr 1975 und der schwächeren Steigerung des Vorjahres eine weitere Aufwärtsentwicklung und damit eine entscheidende Voraussetzung, den begonnenen Konjunkturaufschwung weiter im Gang zu halten.

In der Industrie allein lagen die Investitionen 1976 nominell um 9 % über dem Vorjahr, in diesem Jahr dürften die industriellen Investitionsausgaben sogar um 19 % steigen. Das Wirtschaftsforschungsinstitut führt diese Belebung besonders darauf zurück, daß die meisten Betriebe im Herbst 1976 wieder ihre normale Kapazitätsauslastung erreichten und in mehreren Branchen auch eine Erholung der Ertragslage eintrat. Freilich erfolgen diese Zuwächse auf einer/Infolge des vorangegangenen Investitionseinbruchs relativ niedrigen Basis, sodaß das reale Investitionsvolumen den Wert von 1972 noch um 11 % unterschreitet. Auch im Verhältnis zu den voraussichtlichen Umsätzen bleiben die prognostizierten Investitionen unterdurchschnittlich. Eine relativ schwächere Investitionsnei-

gung zeigt sich im Bereich der Investitionsgüter und der Konsumgüter, eine größere Steigerung weiterhin im Grundstoffbereich sowie in der Papierindustrie und der NE-Metallindustrie.

### 3) Besondere Aufgaben der Förderung mit ERP-Krediten im Wirtschaftsjahr 1977/78

Nach fast drei Jahrzehnten voller Wachstumsoptimismus, der nur durch kurze Rezessionen beeinträchtigt wurde, hat die vergangene Wirtschaftsabschwächung, die durch die Auswirkungen der Politik der Erdölländer akzentuiert wurde, in vielen Ländern zu einem Umdenken geführt. Gleichzeitig kamen vielerorts Strukturprobleme zum Vorschein, die vielfach von der Hochkonjunktur überdeckt waren. Ein Wachstumstrend von 5 % oder mehr wie in den letzten Jahren scheint auf weitere Sicht nicht leicht erreichbar. Den Fragen von Raumordnung und Umweltschutz wird weiterhin in fast allen Industrieländern besondere Bedeutung zukommen.

Österreich, das all diese international feststellbaren Entwicklungen verspürt, hat in den letzten Jahren bereits beachtliche Fortschritte bei der Bewältigung dieser Probleme erzielt. Als ein im Vergleich mit einigen entwickelten Industriestaaten weniger kapitalstarkes Land, muß Österreich dem Einsatz der verfügbaren ERP-Mittel umso mehr Augenmerk zuwenden. Der Einsatz der knappen, nach Zinssatz und Laufzeit besonders begünstigten ERP-Kredite, muß daher stets im Sinne einer gezielten Strukturpolitik erfolgen.

Für die nächsten Jahre tritt neben die vorrangigen Zielsetzungen der Strukturverbesserung und der Hebung der Lebensqualität als weiteres dringendes Anliegen die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen zur Unterbringung jener etwa 300.000 Personen vor allem aus den geburtenstarken Jahrgängen die in den nächsten Jahren infolge Erreichen des Berufsalters das österreichische Arbeitskräfteangebot beträchtlich erhöhen werden. Österreich hat schon einmal einen ähnlichen

- 6 -

starken Zustrom auf den Arbeitsmarkt ziemlich reibungslos bewältigt und bietet auch die elastischere Beschäftigung von Gastarbeitern in bestimmten Branchen einen gewissen Spielraum.

Dieser bevorstehende stärkere Zustrom auf dem Arbeitsmarkt wird gleichzeitig mit dem Abbau der Zölle gegenüber dem großen Wirtschaftsraum der EG-Länder einsetzen. Es wird eine wichtige Aufgabe des ERP-Fonds sein, dazu beizutragen, daß auch unter den Bedingungen eines schärfster gewordenen Wettbewerbs diese anstehenden Probleme einer Lösung zugeführt werden können.

#### 4) Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds in den einzelnen Sektoren im Wirtschaftsjahr 1977/78

##### Energie, Industrie, Gewerbe und Handel

Nach § 10 ERP-Fonds-Gesetz ist der vordringliche Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft "nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen".

Diese Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen hat sich in den letzten Jahren entscheidend geändert. Neben den privatwirtschaftlichen Rentabilitätsüberlegungen ist zunehmend die Beachtung der immer bedeutenderen indirekten Auswirkungen der Investitionen auf die Gesamtwirtschaft - in der Form "sozialer Kosten" und "sozialen Nutzens" - getreten. Die humanwissenschaftliche Forderung nach der Erhaltung und Förderung der Lebensqualität hat die Fragen der Raumplanung und der Umwelthygiene immer mehr in den Vordergrund gerückt. Zugleich hat die jüngste Konjunkturabschwächung vorher verdeckt gewesene Strukturmängel der österreichischen Wirtschaft deutlicher und ihre Lösung dringender gemacht. Als zentrales Anliegen bleibt

- 7 -

dabei unverändert die Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze. Aus mittelfristiger Sicht ist, wie bereits erwähnt, die Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten zur Beschäftigung jener insgesamt rund 300.000 Personen aus geburtenstarken Jahrgängen, die in den nächsten Jahren zusätzlich in das Berufsleben eintreten werden, vorrangig. Da dieses Anliegen vom rein menschlichen aber auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt für die nächste Zukunft als dringend erscheint, wird es im folgenden daher an die Spitze gestellt.

4.1 Aus Untersuchungen der letzten Jahre ergab sich, daß der Wunsch nach Sicherheit des Arbeitsplatzes oft eine stärker bewegende Kraft ist als der Lohn. Umso größer ist das Bedürfnis jedes einzelnen, der arbeitswillig und arbeitsfähig ist, überhaupt einen Arbeitsplatz zu erhalten, und umso dringender die Aufgabe, Arbeitsplätze in genügender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Dieses Problem darf aber keineswegs bloß quantitativ gesehen werden. Unbefriedigende Arbeit ist oft eine Quelle nachhaltiger Unzufriedenheit mit dem Leben überhaupt. Auch wenn es nicht möglich ist, jeden seinen bestimmten, ihm und seinen Anlagen ganz genau entsprechenden Arbeitsplatz zu schaffen und weiterhin zu gewährleisten, bleibt es doch ein Ziel dieser Bemühungen, jedem bei der Entfaltung und Anwendung seiner Fähigkeiten möglichst entgegenzukommen und den volkswirtschaftlichen Verlust zu vermeiden, der sich aus unterwertiger Beschäftigung stets ergibt. Die vordringlichste Sorge bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze muß der Jugend gelten, deren Anteil am gesamten Arbeitskräfteangebot sich in den nächsten Jahren durch das Aufrücken stärkerer Jahrgänge ins Berufsalter eine zeitlang merklich vergrößern wird. Hier sind die ersten Erfahrungen mit der Welt der Arbeit oft für das ganze Leben entscheidend.

Darum erscheinen Projekte, mit denen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden - insbesondere auch mit Eignung für Jugendliche sowie in regionalpolitisch unterstützungswürdigen Gebieten - in den nächsten Jahren besonders förderungswürdig.

4.2 Der Förderung der Lebensqualität dienen vor allem die unter regionalpolitischen Gesichtspunkten vergebenen ERP-Kredite und die ERF-Kredite zur Förderung des Umweltschutzes. Dabei ist sowohl an die Sanierung gefährdeter Industriegebiete mit überkommener Wirtschaftsstruktur als auch an die Förderung von Industrialisierungsprojekten in den wegen ihrer Grenzlage wirtschaftlich zurückgebliebenen Randgebieten gedacht, wobei darauf Bedacht genommen werden wird, daß die geförderten Industrieprojekte der Erhaltung des Landschaftsbildes und den Erfordernissen des Fremdenverkehrs nicht abträglich sind. Eine hervorragende Rolle kommt in diesem Zusammenhang dem weitergeführten Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Bergbaugebieten und in den grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark, Teilen Kärntens und in Osttirol zu. Der Umweltschutz wird auch im ERP-Jahresprogramm 1977/78 berücksichtigt.

4.3 Der Strukturverbesserung in Industrie und Gewerbe dient besonders die Förderung von Vorhaben für Forschung und Entwicklung und zur Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte (Innovationen). Der "indirekte Import von Arbeitsplätzen", der sich bei der Förderung überwiegend exportorientierter Unternehmen ergibt, ist dabei ein arbeitsmarktpolitisch sehr willkommener Nebeneffekt. Auch die Förderung wirtschaftlich und technisch besonders erfolgversprechender Neugründungen erfolgt sowohl unter dem strukturpolitischen als auch unter dem arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkt. Für Kapazitätserweiterungen stehen Mittel zur Verfügung, soweit diese ein größeres Ausmaß erreichen.

4.4 Auf Grund der Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erdölpolitik und der internationalen Rohstoffverteuerung bildet die Förderung von Investitionen der Industrie zur Energieeinsparung einen weiteren Schwerpunkt.

Schließlich wird auch im ERP-Wirtschaftsjahr 1977/78 entsprechend dem von der Bundesregierung nach Ministerratsvortrag vom 4.3.1976 gefaßten Beschuß ein Beitrag zur Erschließung des neuen Kohlevorkommens der GKB in Oberdorf in der Weststeiermark geleistet werden. Die Aufbringung des für dieses Vorhaben erforderlichen Aufwandes von insgesamt rund 700 Mio S zu Preisen von 1975 soll dabei insgesamt durch fünf Jahresraten dieses Ausmaßes (bis 1980/81) unterstützt werden, woraus sich ein gesamter ERP-Anteil von 250 Mio S ergeben wird.

Durch den verstärkten Einsatz des ERP-Fonds für konjunkturbelebende Maßnahmen ist die Kreditnachfrage nach zinsengünstigen langfristigen Krediten immer mehr angestiegen. Die seinerzeit vorhandenen Barreserven wurden durch diese Maßnahmen gänzlich aufgebraucht, sodaß der ERP-Fonds zu Beginn des Wirtschaftsjahres nur über bescheidene Mittel zur Erfüllung des von der Bundesregierung zu beschließenden Jahresprogrammes verfügt und somit darauf angewiesen ist, daß diese notwendigen Mittel im Laufe des Wirtschaftsjahres in Form von Kredittilgungen und Zinsen einfließen.

Infolge der verstärkten Nachfrage nach zinsengünstigen ERP-Krediten ist es in Zukunft daher notwendig, bei der Kreditvergabe die Selbst- und Eigenfinanzierungskraft der Unternehmen stärker zu berücksichtigen. Unternehmen, die aufgrund der Eigenkapitalausstattung, des ordentlichen betrieblichen Finanzaufkommens und dem nicht voll ausgeschöpften Kreditplafond das vorgelegte Investitionsvorhaben ohne besondere Schwierigkeiten durchzuführen in der Lage sind, können nur bei besonderem volkswirtschaftlichen Interesse bei der Zuteilung von ERP-Krediten berücksichtigt werden.

Da der Fonds neben der Vergabe von Krediten und Darlehen ständig auch Subventionsmittel für Entwicklungshilfeprojekte zur Verfügung stellt, verringern sich die zur Wiedervergabe zur Verfügung stehenden Mittel.

- 10 -

Außerdem liegt der normale ERP-Zinsfuß von 5 % beträchtlich unter dem Marktzinsfuß. Die Situation wird weiterhin dadurch verschärft, daß mehr als S 1,0 Mrd. zu einem Zinsfuß von 1 % durch fünf Jahre hindurch vergeben werden.

Da dem Fonds auch eine zwischenzeitliche Veranlagungsmöglichkeit für jene Mittel, die zwar Kreditnehmern zugesagt, aber von ihnen noch nicht abgerufen wurden, nicht gegeben wird, diese also zinsenlos sind, ist angesichts der jährlichen Kaufkraftminderung eine wertmäßige Erhaltung des Fondsvermögens nicht mehr möglich.

Dies ist deutlich daraus zu ersehen, daß das Vermögen des Eigenblocks

zum 1.7.1962 rund S 5.660 Mio betragen hat und  
zum 30.6.1976 " S. 7.907 "

Was einer Steigerung um 39 % gleichkommt.

Zum Nationalbankblock betrug das Vermögen  
zum 1.7.1962 rund S 5.628 Mio und  
zum 30.6.1976 " S 6.983 " ;  
Steigerung = 24 %.

Der Preisindex der Investitionen (impliziter Preisindex der Bruttoanlageinvestitionen) ist im selben Zeitraum um 87,8 % gestiegen, d.h. das Fondsvermögen müßte

im Eigenblock  
zum 30.6.1976 rund S 10.629 Mio betragen und  
im Nationalbankblock  
zum 30.6.1976 rund S 10.569 Mio.

Das Gesamtvermögen, über das  
der ERP-Fonds verfügt, müßte daher  
zum 30.6.1976 rund S 21.198 Mio betragen  
gegenüber S 14.890 Mio,  
die dem Fonds tatsächlich zu Verfügung stehen.

Die abnehmende Bedeutung des ERP-Vermögens zeigt sich auch im Verhältnis zum Budget.

Im Jahre 1962 betragen die Vermögenswerte, über die der ERP-Fonds verfügen konnte, S 11.288 Mio, d.s. 21,5 % des ordentlichen Jahresbudgets in Höhe von S 52.536 Mio.

1976 betragen die Gesamtvermögenswerte, über die der ERP-Fonds verfügen konnte, S 14.890 Mio, d.s. 7 % des ordentlichen Jahresbudgets in Höhe von S 210.349 Mio.

Die Bedeutung des ERP-Fonds als Instrument der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung könnte nur erhalten werden, wenn neue Mittel zugeführt werden und außerdem dem ERP-Fonds ein Weg zur zwischenzeitlichen Veranlagung seiner Mittel ermöglicht wird.

- 12 -

### Fremdenverkehr

Die günstige Entwicklung der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft des Jahres 1975 konnte im Jahre 1976 keine Fortsetzung erfahren. So sanken die Ausländerübernachtungen in allen Fremdenunterkünften einschließlich denen auf Campingplätzen von S 79,9 Mio. im Vorjahr auf S 79,1 Mio. im Jahr 1976, also um 1,1 %.

Die Deviseneingänge aus dem Fremdenverkehr stiegen um 5,5 % von S 48,5 Mrd. auf S 51,1 Mrd., wodurch sich unter Berücksichtigung der neuerlich, und zwar um 11,2 % gestiegenen Devisenausgänge (inkl. Gastarbeitertransfers) Netto-Deviseneingänge von S 26,4 Mrd. für das Kalenderjahr 1976 ergaben. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresergebnis ~ S 26,2 Mrd. um 0,7 %. Das Handelsbilanzpassivum wurde im Kalenderjahr 1976 durch die Netto-Deviseneingänge in der Höhe von S 26,4 Mrd. zu rd. 49,6 % gedeckt.

Wesentlich zu bemerken ist im Zusammenhang mit dem Absinken der Nächtigungszahlen, daß gewerbliche Beherbergungsbetriebe gehobener Qualität - das Komfortzimmerangebot betrug in Österreich Mitte 1976 39,8 % des Gesamtangebotes - relativ weniger betroffen waren. So wurden 1976 z.B. in den Hotels der Kategorien A<sub>1</sub>/A um 8,4 % mehr Nächtigungen als im Jahr vorher verzeichnet. Selbst die B-Kategorie kam noch auf ein Plus von 3,5 %, während C- und D-Betriebe 1,5 % einbüßten.

Aus dieser Entwicklung sind die steigenden Qualitätsansprüche des internationalen Reisepublikums ersichtlich und muß es daher primäres Anliegen der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft sein, der Qualitätssteigerung gegenüber der Bettenvermehrung größtes Augenmerk zuzuwenden.

- 13 -

Besonderes Gewicht erhalten diese Bestrebungen nach einer Qualitätssteigerung auch im Hinblick auf die Ausweitung der internationalen touristischen Unterkunftskapazitäten in den traditionellen Fremdenverkehrsländern sowie die Erschließung neuer touristischer Fernziele und nicht zuletzt die seit einiger Zeit eingeleitete Liberalisierung des Fremdenverkehrs in den Ländern Osteuropas.

Der als notwendig erkannte forcierte Ausbau der Fremdenverkehrsbetriebe in den letzten Jahren zog jedoch vielfach eine ungünstige Liquiditätslage bei den Fremdenverkehrsbetrieben nach sich. Der eingeschlagene Weg der Qualitätssteigerung wird daher nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand weiter verfolgt werden können.

Die große Schwierigkeit bei der Fremdenverkehrsfinanzierung liegt für die Betriebe in der Aufbringung der Kreditkosten. Als wünschenswert wird eine Zinsenbelastung erachtet, die wesentlich unter dem Marktziinsfuß liegt. Eine höhere Zinsenbelastung stellt gegenüber Osteuropa (Staatskredite) und zum Teil auch Westeuropa (weitgehende Zinsensubventionen und billige Kredite) einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil dar. Aus diesem Grunde kommt im Rahmen des Fremdenverkehrs der Finanzierung mit ERP-Mitteln nach wie vor große Bedeutung zu.

### Verkehr

Die Betriebe des Verkehrssektors werden als besonders wichtige Einrichtung des Fremdenverkehrs bei der ERP-Finanzierung weiterhin zu berücksichtigen sein.

- 14 -

## Land- und Forstwirtschaft

Die tiefgreifenden Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungstendenzen in der Landwirtschaft haben zur Folge, daß der einzelne bäuerliche Betrieb sowohl vom Gesichtspunkt der Kapitalausstattung als auch in physischer Hinsicht nicht mehr in der Lage ist, alle notwendigen Maßnahmen für eine konkurrenzfähige Produktion und Vermarktung aus eigenem wahrzunehmen. Die vorherrschende Agrarstruktur kann naturgemäß den sich entwickelnden Erfordernissen der Nachfrage nicht voll gerecht werden, wodurch es notwendig erscheint, einerseits auf Grund betriebswirtschaftlicher Überlegungen beim bäuerlichen Betrieb eine Vereinfachung der Organisation, d.h. eine Spezialisierung zu forcieren, auf der anderen Seite durch weitere Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen die Wettbewerbsstellung zu verbessern. Der Trend geht daher in der Nahrungsversorgung nach großen Quantitäten stabiler Qualität, dem durch Konzentration des Angebotes weiter Rechnung getragen werden muß. Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gegeben sind, bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb ausgeübt hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft bzw. deren Einrichtungen wahrgenommen wird.

Der technologische Fortschritt, unterstützt durch biologische technische Neuentwicklungen, hat in der europäischen Landwirtschaft zu einer regelrechten "Produktionsexplosion" geführt, was insbesondere seinen Niederschlag in der Getreidewirtschaft fand. Dieser als Folge der Mechanisierung der Feldarbeit eingetretenen Entwicklung wurde von seiten des ERP-Fonds durch die Bereitstellung von landwirtschaftlichen ERP-Krediten für entsprechende Vermarktungseinrichtungen, d.s. Lagerungs-, Manipulations-, Reinigungs- und Trocknungsanlagen, Rechnung getragen und wird auch in Zukunft dem regional verschieden noch gegebenen Erfordernis nach derartigen Einrichtungen Rechnung zu tragen sein.

- 15 -

Aber nicht nur im Pflanzenbau, sondern auch im Bereich der Tierproduktion sind die züchterischen Möglichkeiten in letzter Zeit verbessert worden. Dies gilt besonders für die Hybridzucht, welche die Tierhaltung in neue Bahnen gelenkt hat. Es wird daher in Zukunft auch in der Tierzucht zu einer Arbeitsteilung kommen, nämlich in Zuchtbetriebe, in Vermehrungsbetriebe und in Fleischerzeugungsbetriebe. Das setzt jedoch voraus, daß auch die Fleischerzeugungsbetriebe über eine schlagkräftige Absatzorganisation verfügen müssen, die über das Maß der heute üblichen Institutionen hinausgeht. Es erscheint daher zielführend, weiterhin Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Fleisch in der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung zu forcieren, wodurch der Fleischviehhaltung zusätzliche Impulse gegeben werden könnten und somit ein Beitrag zur Verminderung von Strukturschwächen und zur Hebung der bäuerlichen Einkommensverhältnisse in den einschlägigen Produktionsgebieten geleistet wird.

Strukturpolitik für den ländlichen Raum geht über den Rahmen der reinen Agrarpolitik hinaus. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die für den Landschaftsschutz erforderliche Mindestbesiedlung von Gebirgsgegenden die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten voraussetzt.

Im Sinne der Regierungserklärung wird daher das ERP-Jahresprogramm für das Wirtschaftsjahr 1977/78 neuerlich entsprechende Förderungsmöglichkeiten vorsehen.

Alle diese Maßnahmen erfordern kapitalaufwendige Investitionen, durch welche ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geleistet wird.

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet stellt, ist nach wie vor die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

- 16 -

Nicht nur die Tatsache, daß die Forstwirtschaft jährlich etwa 7 Mrd. S Produktionswert erbringt, läßt diese Bestrebungen sinnvoll erscheinen, sondern auch die mit der Waldwirtschaft verbundenen Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen gewinnen in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die Bestrebungen des Umweltschutzes werden infolge der Doppelfunktion des Waldes - Wirtschaftsraum einerseits und Schützer und Gestalter der Landwirtschaft andererseits - wesentlich unterstützt. Neben dem Lawinenschutz (ca. 450 Schadlawinen je Winter), dem Schutz vor Hochwasserschäden sowie dem Bodenschutz ist es in zunehmendem Maße die Reinigungsfunktion des Waldes, welche Beachtung verdient. So ist für den Lufthaushalt der Wald ein guter Staubfilter. Aber auch für schädliche Gasbestandteile (etwa Schwefel- oder Fluorverbindungen) dient der Wald als Gasfilter. Zu erwähnen ist ferner der Wärmeausgleich - so sind z.B. Temperaturschwankungen im Wald um etwa 3 Grad geringer als im Freiland - und der wirkungsvolle Lärmschutz. Darüber hinaus ist die Speicherfunktion des Waldes im Hinblick auf den Wasserhaushalt von eminenter Bedeutung.

Es ist daher - abgesehen von den positiven betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten - auch von der Problematik des Umweltschutzes her zielführend, forstliche Maßnahmen im Rahmen des Jahresprogrammes 1977/78 mit ERP-Krediten weiterhin zu fördern.

JAHRESPROGRAMM 1977/78

## (zahlenmäßige Übersicht)

I. Leistungen gemäß § 5 Abs.1 des ERP-Fonds-Gesetzes (Investitionskredite) +)

	Mio S
Energie (Elektrizitätswirtschaft und Kohlenbergbau) .....	150
Industrie, Gewerbe und Handel .....	750
davon Großkredite .....	500
Mittelkredite bis .....	100
Sonderprogramm für Kohlenbergaugebiete und grenznahen Entwicklungsgebiete bis .....	150
Fremdenverkehr .....	150
Verkehr .....	70
Land- und Forstwirtschaft .....	200

II. Leistungen gemäß § 5 Abs.2 des ERP-Fonds-Gesetzes (sonstige Leistungen)

Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern (§ 5 Abs.2, Ziffer 1)	
Indienkredit .....	45,80
Technische Hilfe .....	50
Förderung der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer .....	50
Starthilfe .....	5
Exportfonds .....	5

Investitions- und Aufschließungskredite  
(§ 5 Abs.2, Ziffer 2)

Investitionskredit AG .....	20
Kommunalkredit AG .....	20

Bürgschaftseinrichtungen  
(§ 5 Abs.2, Ziffer 3 lit. a)

Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H. .....	5
-----------------------------------	---

+ Die Vergabe kann nur nach Maßgabe der jeweils rückfließenden Mittel erfolgen.

## GRUNDSÄTZE

Über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogrammes 1977/78 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag des ERP-Fonds, das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung und die Geldwertstabilität zu fördern (§ 1 ERP-Fonds-Gesetz), und den Zielsetzungen der Bundesregierung.

### A) Energie

Im Wirtschaftsjahr 1977/78 können mit den ERP-Krediten des Sektors Energie

- a) der Bau von Wasserkraft- oder Fernheizkraftwerken und
- b) Investitionen der Kohlenbergbaue Oberdorf und WTK gemäß den betreffenden Ministerratsbeschlüssen

berücksichtigt werden.

### B) ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten, im früheren Kupfererzbergbaugebiet Mitterberg/Salzburg und in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark, Kärntens und in Osttirol.

Im Rahmen der Bemühungen um die regionale Entwicklung und Umstrukturierung können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen erteilt werden, die folgenden Bedingungen entsprechen:

- 2 -

### 1) Förderungsgebiete

#### 1.1. Kohlenbergbaugebiete

Folgende Gemeinden und deren im Nahpendelverkehr erreichbare Umgebung:

Fohnsdorf (Bezirk Judenburg, Stmk.)

Köflach (Bezirk Voitsberg, Stmk.)

Wolfsegg (Bezirk Vöcklabruck, OÖ.)

#### 1.2. Grenznahe Entwicklungsgebiete des Mühviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark, Kärntens und in Osttirol.

(Siehe Gemeindeverzeichnis: Anlage IV).

#### 1.3. Früheres Kupfererzbergbaugebiet Mitterberg

Mühlbach am Hochkönig (Bezirk St.Johann im Pongau, Sbg.)

### 2) Neue Arbeitsplätze

#### 2.1. möglichst große Anzahl neuer Dauerarbeitsplätze (einschließlich für heranwachsende Arbeitskräfte) und

#### 2.2. möglichst hohe Wertschöpfung und Löhne (keine Förderung von Niedriglohn-Arbeitsplätzen).

### 3) Ausrichtung der Produktion auf Güter mit langfristig gesicherter Nachfrage; keine überwiegend lokale Absatzorientierung.

#### Besondere Kreditkonditionen des Sonderprogramms

- a) Zinsfuß in den ersten 2-5 Jahren 1 % p.a., in der restlichen Laufzeit 5 %.

- 3 -

b) Die Laufzeit der Kredite kann bis 15 Jahre betragen, davon 2 Jahre - im Fall von Neugründungen auch bis 5 Jahre - tilgungsfrei.

c) Die Eigenfinanzierungsquote beträgt unabhängig von der früheren Inanspruchnahme von ERP-Krediten wenigstens 30 % der Gesamtkosten des Projektes.

Der besonders begünstigte Zinssatz gilt aber nur solange, als die österreichische Bundesregierung mit Rücksicht auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus keine Änderung der Zinssätze beschließt.

c) Industrie, Gewerbe und Handel

1) Schaffung neuer Arbeitsplätze

1.1. Im Hinblick auf den Eintritt stärkerer Geburtenjahrgänge in das Berufsleben in den nächsten Jahren genießen jene Vorhaben vorrangige Förderungswürdigkeit, mit denen Arbeitsplätze geschaffen werden können, die Jugendlichen eine Ausbildung mit weiterer Aufstiegsmöglichkeit bieten.

1.2. Ähnliches gilt für Vorhaben von Unternehmen, die im Verhältnis zu ihrer Gesamtbelégschaft laufend Lehrlinge in angemessener Anzahl heranbilden.

1.3. In den gegenwärtigen und potentiellen Abwanderungsbieten, zu denen neben den Ostgrenzgebieten insbesondere auch weitere Gebiete zählen, in denen die Landwirtschaft noch Arbeitskräfte freisetzt oder die Geburtenrate weit über dem Bundesdurchschnitt liegt, sollen im Einklang mit den Entwicklungsbemühungen der Raumplanung zukunfts-sichere Investitionen mit neuen Arbeitsplätzen gefördert werden.

- 4. -

- 1.4. Darüberhinaus sind auch andere Projekte förderungswürdig, mit denen neue Dauerarbeitsplätze in einem wesentlichen Ausmaß zu der zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden Belegschaft geschaffen werden.

## 2) Regionale Strukturpolitik

### 2.1. Sanierung gefährdeter Industriegebiete

In mehreren Bundesländern bestehen Industriegebiete mit Überkommener Wirtschaftsstruktur, deren weitere Wachstumsmöglichkeiten geringer einzuschätzen sind, sofern nicht zielgerechte Maßnahmen gesetzt werden - wie z.B. in der Mur-Mürz-Furche, aber auch im Gebiet des Steinfeldes sowie im einseitig strukturierten Rheintal - sollen daher der Ausbau und die Neuansiedlung wachstumskräftiger Sparten mit großen Zukunftsaussichten gefördert werden, um zu vermeiden, daß sich dort eine Branchenkrise zu einer regionalen Krise ausweitet. Aus diesem Grunde ist die Produktion von Fertigwaren mit breitgestreutem Absatz bevorzugt zu fördern.

### 2.2. Investitionen in Randgebieten

Besonders zu berücksichtigen sind ferner Investitionen in den wirtschaftlichen Randgebieten, wie insbesondere jenen, die im ERP-Sonderprogramm angeführt sind (soweit die Projekte nicht ohnehin aus den Mitteln des Sonderprogramms gefördert werden können).

## 3) Forschung und Entwicklung

Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen zur angewandten industriellen Forschung und Entwicklung, einschließlich kooperativer Einrichtungen mehrerer Unternehmen.

- 5 -

#### 4) Innovation

Innovation, d.h. die Einführung neuer Produktionsverfahren, insbesondere kostensenkender oder qualitätserhöhender, oder neuartiger Produkte mit großen Absatzchancen.

#### 5) Exportunternehmen

Vorhaben von überwiegend exportorientierten Unternehmen zur Ausweitung dieser Exporte, insbesondere wegen des dadurch gegebenen - Imports von Arbeitsplätzen -

#### 6) Kooperation und Konzentration

- 6.1. Vorhaben zur Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Kooperation (z.B. gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Milderung von Strukturmängel).
- 6.2. Investitionen zur Rationalisierung durch Konzentration bisher örtlich getrennter Produktions- und Lagereinrichtungen.

#### 7) Bedeutende Neugründungen

- 7.1. Technisch und wirtschaftlich interessante Neugründungen.
- 7.2. Wesentliche Kapazitätserweiterungen bestehender Betriebe um wenigstens ein Drittel in einer Produktionssparte.

#### 8) Umweltschutz

- 8.1. Investitionsvorhaben für die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer oder der Luft oder zur Beseitigung von Abfällen oder zur Lärmbekämpfung.
- 8.2. Anschaffung solcher Anlagen in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen.

**9) Bevorratung**

Investitionsvorhaben zur Errichtung zusätzlicher, über das betrieblich notwendige Ausmaß hinausgehender Lagerungsobjekte für Brenn- oder Rohstoffe zur Sicherung der eigenen Produktion bei Belieferungs- oder Versorgungsstörungen.

**10) Energieeinsparung**

Investitionen, die in der Produktion gegenüber der herkömmlichen Technik eine beträchtliche Einsparung von Energie ermöglichen; ferner Vorhaben für Kraft-Wärme-Kupplungen oder Anlagen, in denen elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung von betrieblichen Abfallstoffen oder Müll erzeugt wird.

**11) Strukturverbesserung im Handel**

Im Handel können nur strukturverbessernde Investitionen, und diese nur soweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife oder der Schaffung insbesondere solcher Lagerungsobjekte dienen, die besondere technische Installationen oder maschinelle Anlagen aufweisen.

**12) Ergänzende Bestimmungen für Mittelkredite**

Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben, soweit ihre Existenzfähigkeit im Wettbewerb mit größeren Betrieben gewährleistet erscheint, erscheinen vor allem im Hinblick auf die in diesem Bereich auch in jüngsten Konjunkturabschwung wieder erwiesene konjunkturausgleichende Sicherung von Arbeitsplätzen als förderungswürdig. Dies gilt insbesondere auch für Gemeinschaftsvorhaben derartiger Unternehmen. Strukturverbessernde Investitionen des Handels können auch mit Mittelkrediten nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife oder der Schaffung insbesondere solcher Lagerungsobjekte dienen, die besondere technische Installationen und maschinelle Anlagen erfordern.

- 7 -

## Die Förderungswürdigkeit verringernde Kriterien (A bis C)

### 1) Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Finanzierung auch ohne die Gewährung eines ERP-Kredites durchführbar ist.

### 2) Ungefährdete Binnenindustrien

Investitionsvorhaben in ungefährdeten Binnenindustrien oder überwiegend auf die Lokalversorgung ausgerichteten Gewerbebetrieben, insbesondere, wenn sie zumindest für ein gewisses Gebiet Monopolcharakter tragen, können nur aus schwerwiegenden Gründen gefördert werden, die eine solche Ausnahme rechtfertigen.

### 3) Ersatzinvestitionen

### 4) Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen

Vorhaben in Sparten deren Produktion nur wenig Know-how erfordert oder deren Zukunftschancen gering sind.

## D) Fremdenverkehr

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1977/78 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

- 1) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- sowie von Beherbergungsbetrieben, soferne dadurch der Personalmangel abgeholfen und/oder in ausstattungsmäßiger und sanitärer Hinsicht der internationale Standard in der A- und B-Kategorie erreicht wird.
- 2) Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben fremdenverkehrsmäßiger Art in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht.
- 3) Neubauvorhaben von Beherbungsbetrieben vor allem in echten Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist und die Auswirkungen von nicht nur lokaler Bedeutung sind; ferner in Gebieten, wo Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen oder Kurzentren darstellen, sofern dadurch eine erforderliche Kapazitätsausweitung gegeben ist, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die Ausstattung der Neubauten den Grundsätzen des Punktes 1) entspricht und eine ausreichende Verpflegungskapazität gewährleistet ist.  
Das Betriebsergebnis muß jedenfalls in einem solchen Verhältnis zur Gesamtinvestition stehen, daß die Investitionsmittel daraus zurückfließen können. In Entwicklungs-, Grenzland- und abwanderungsgefährdeten Gebieten wird überdies auf gesamtwirtschaftliche Überlegungen Rücksicht zu nehmen sein.

- 9 -

- 4) Die Errichtung von Schwimmbädern kann in Fremdenverkehrsgebieten gefördert werden, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen und insbesondere für die Schaffung einer zweiten Saison von ausschlaggebender Bedeutung sind, oder in fremdenverkehrsmäßigen Entwicklungsgebieten. Soweit es sich nicht um hoteleigene Schwimmbäder handelt, können jedoch nur jene Vorhaben berücksichtigt werden, bei welchen die Schwimmbecken funktionell einwandfrei und sportgerechte Maße aufweisen, wie sie den Richtwerten für den Spiel- und Sportstättenbau in Österreich entsprechen. Freischwimmbäder werden gefördert, soferne sie über eine Warmwasseraufbereitungsmöglichkeit verfügen. Aus Gründen der rationelleren Ausnutzung (Witterungs- und Saisonunabhängigkeit) ist Hallenbädern der Vorzug zu geben.
- 5) Kurmittelhäuser; soferne dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.
- 6) Für Auf-, Um- und Zubauten größeren Ausmaßes gelten die Bestimmungen der Punkte 1) - 3).

In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

- 10 -

Die Laufzeiten für die Kredite des Fremdenverkehrs sind folgende:

	Höchst-Laufzeit:	max. tiligungsfreie Zeit:
Reine Neubauten	15 Jahre	2 Jahre
Vorhaben, die überwiegend aus Zu-, An- oder Umbauten bestehen	8-12 Jahre	2 Jahre
Vorhaben, die in der Installation von Fließwasser, Badezimmer, Zentralheizungen, Liften oder Generalrenovierung der Küche bestehen	5-10 Jahre	1 Jahr
Sonstige Modernisierungen, wie Technisierung von Küchen, Kühlanlagen usw.	5 Jahre	1 Jahr
Schwimmbäder	15 Jahre	2 Jahre
Kurmittelhäuser	15 Jahre	2 Jahre.

#### E) Verkehr

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird nicht nur auf die Neuerrichtung solcher Unternehmungen, sondern auch auf den Ausbau und die Modernisierung der Anlagen bereits bestehender Betriebe Bedacht zu nehmen sein. Es sollen daher Unternehmungen berücksichtigt werden, die Seilbahnen, Sessel-lifte, Binnenschiffahrt oder andere Personenverkehrsmittel betreiben, die dem Fremdenverkehr dienen.

Ferner können Schleplifte berücksichtigt werden, durch deren Errichtung bestehende Seilbahnen ergänzt werden oder eine zwei Saison ermöglicht wird.

- 11 -

Weiters können mit den vorgenannten Maßnahmen im Zusammenhang stehende und dem Fremdenverkehr dienende Investitionsmaßnahmen berücksichtigt werden, die eine Saisonverlängerung ermöglichen.

Vorhaben in Entwicklungsgebieten werden bevorzugt, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist. Bei der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Oberdies werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für Kredite des Verkehrssektors bleiben unverändert. Für Schlepliftvorhaben kann eine Höchstlaufzeit von 5 Jahren zuzüglich maximal zweier tilgungsfreier Anlaufjahre gewährt werden.

## F) Landwirtschaft

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

1) Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

1.1. Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz).

1.2. Agrarische Operationen.

2) Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

2.1. Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;

- 12 -

2.2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeits-  
teilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Betriebs-  
mittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem  
landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

3) Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und  
Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Frem-  
denverkehrs

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit  
mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie  
erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vor-  
krediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere  
Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Landwirtschaft  
bleiben unverändert.

G) Forstwirtschaft

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1977/78 Kreditmittel des ERP-Fonds  
für die Neuaufforstung von Flächen, die für andere Nutzungen  
nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandesumwandlungen und  
für die Wiederaufforstung nach Katastrophenfällen vergeben  
werden. Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten  
für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder weiterhin  
besondere Bedeutung zu. Darüberhinaus wird es in verschiedenen  
Fällen notwendig sein, Kredithilfe für den Bau oder die Adap-  
tierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer zu  
gewähren.

- 13 -

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitzer zu eröffnen, wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Forstwirtschaft bleiben unverändert.

Bei Realisierung der Programme für den Fremdenverkehr, Verkehr und die Land- und Forstwirtschaft soll auf die raumordnungspolitischen Bemühungen der Raumordnungskonferenz Bedacht genommen werden.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITE  
=====

ALLER SEKTOREN (A - G)  
=====

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditantrages weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
2. Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern (außer für die Forstwirtschaft), Garagen, Bahnanschlüssen (ausgenommen die des Verkehrssektors), Haustankstellen u.dgl.;
3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen; ferner Reparaturen aller Art;
4. Ankauf von Buchungs- und Büromaschinen;
5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte u.dgl.), soweit diese nicht Bestandteil der neuen Maschine sind;
7. Ankauf von PKN's, KOMBI's, LKW's (Lieferwagen u. Spezialfahrzeugen sowie Anhängern jeglicher Art (diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für das Verkehrsgewerbe und hinsichtlich der Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft));
8. Honorare für Experten;
9. Fortsetzungs- und Aufstockungskredite;
10. Verwendung für Betriebsmittel;
11. Refundierung der Kosten jener Investitionen, die vor Einreichung des Kreditantrages durchgeführt wurden;
12. Finanzielle Sanierung von Betrieben.

## ERP - FONDS

Festsetzung des Zinssatzes für  
ERP-Kredite für das Wirtschaftsjahr 1977/78  
(§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz, zu dem die ERP-Kredite zu gewähren bzw. zu dem die Finanzwechsel für ERP-Kredite durch die Österreichische Nationalbank zu eskontieren sind, beträgt grundsätzlich 5 % mit folgenden Ausnahmen:

Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft,  
und zwar bis zu einem Drittel des in  
diesem Jahresprogramm für die Land- und  
Forstwirtschaft vorgesehenen Betrages für

a) Waldaufschließung (Güterwege), Wohnungsbau für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer, agrarische Operationen und Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Sekundärstromnetzes .....	3 %
b) Aufforstung .....	1 1/2 %
c) Investitionsbanken Investitionskredit AG .....	4 %
Kommunalkredit AG .....	3 1/2 %

Dieser Zinsfuß gilt jedoch nur insoweit und insolange, als die österreichische Bundesregierung mit Rücksicht auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus keine anderen Zinssätze beschließt.

+)

Die begünstigten Zinssätze der Land- und Forstwirtschaft sind mit 30 % des Kreditrahmens für die Land- und Forstwirtschaft begrenzt. Dieser Prozentsatz wird aber bei weitem nicht erreicht.